

Die Europäische Kommission beabsichtigt die Klageerhebung am 15. Juni 2020 im Rahmen des [Vertragsverletzungsverfahren](#) (25.7.20) gegen Deutschland zur Umsetzung der Gesetzgebung über „Festlegung und zur Erhaltung von Natura 2000-Gebieten“. NATURA 2000 in Bayern besteht aus [aktiv gemanagten 674 Gebieten](#) (6.457 km²) von 745 FFH Gebieten (8.013 km²), das entspricht einer Landesfläche von circa 11,36%.

Meine Beschwerde bezieht sich auf die Natura 2000-Gebiete Bayerns im Allgemeinen und säumige Gebiete im nahen Alpenbereich im Besonderen. Ich beklage, dass das Potential durch eigenmächtiges Handeln zuständiger Kreisbehörden und lokaler politischer Führungen nicht geschützt und entwickelt werden konnte und bisweilen nahezu provokativ blockiert wird, trotz langjähriger nicht mangelnder Anregungen und Einwände oberster Naturschutzbehörden. Ich führe ein [konkretes Beispiel](#) an und fordere gegen das Bundesland Bayern mit den vorgelegten Detailinformationen vorzugehen, falls notwendig mit der Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens.

Die Kommission weist seit 1992 auf den Fristablauf der Realisierung hin und dass die Bundesländer die Gesetzesumsetzung in den inkriminierten Landkreisen verschärfen müssen. Als Beschwerdeführer bitte ich darüber hinaus Europäisches Parlament und Kommission FFH-lose LS-Vereinbarungen von Gebieten von vor dem Jahr 1992 auf FFH-Potential zu überprüfen. Nach meiner Beobachtung verstoßen Vereinbarungen [zB von 1970](#) gegen neue Richtlinien und [das Verschlechterungsverbot im Besonderen](#).

Zur Umsetzung von Natura 2000 nach [FFH in Bayern](#) heißt es heute noch offiziell: *Der Schwerpunkt in der Umsetzung von Natura 2000 in Bayern liegt aktuell auf dem Gebietsmanagement. ... Die Umsetzung der im Zuge der Managementplanung festgelegten Erhaltungsmaßnahmen erfolgt wie bisher auf **freiwilliger** und kooperativer Basis.*

Es fragt sich ein jeder wie eine EU-, bundesgesetzliche und selbst bayrische Vorgabe für verbliebene 71 Gebiete nach FFH auf *freiwilliger Basis* geordnet umgesetzt werden soll. Das gilt insbesondere, wenn wie im Falle Faulensee LSG-00186.01 man die Zügel mangels Bereitschaft vor Ort großzügig schleifen lässt. [Die EU-Richtlinie](#) ist eines der wichtigsten Instrumente der EU zum Schutz der biologischen Vielfalt. So verpflichtet die Richtlinie die EU-Mitgliedstaaten im Rahmen des Natura 2000-Netzes zum Schutz und zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von Lebensräumen, die eine wichtige Rolle für die biologische Vielfalt wie Bestäuberinsekten, Bienen und Schmetterlinge spielen. **Deutschland** und **Bayern** kommen ihrer Verpflichtung, die Verschlechterung zweier Lebensraumtypen zu verhindern, nicht nach. Ein Umstand, dem die europäische Justiz mittels Klageerhebung nun ein Ende zu setzen beabsichtigt (FFH- und Oberflächenwasser-Umsetzung).

Mein [Widerspruchs-Schreiben vom 9. April](#) an die Naturschutzbehörde des Kreises Ostallgäu in Marktoberdorf, Regierungsbezirk Schwaben, welches die Verletzungen des Verschlechterungsverbotes feststellte, wurde am [14. April in allen Punkten abgelehnt](#). Die Oberflächenwasserbeschaffenheit und Fischereibetroffenheit blieb unerwähnt. Die erbetene Stellungnahme der verantwortlichen [Bezirksregierung Schwaben](#) beantwortete ein Regierungsdirektor am 12.5.2020 ablehnend und offerierte stattdessen das Angebot, bei einer Petitionsabfassung behilflich sein zu wollen. (Anlage)

Hierauf nimmt meine Beschwerde bei der EU-Kommission nun konkreten Bezug. 1970 wurde das heutige LSG-00186.01 Gebiet Faulensee, Gemeinde Rieden am Forggensee, WDPA [ID 395656 der EEA](#) mit zugewiesener „designated IUCN [Management Category V](#) for Management Effectiveness Evaluations“ registriert. Der von der deutschen Regierung (Bundesamt für Naturschutz) vorgesehene und angemessene 'Naturschutz'gebiets-Status ließ sich damals angesichts der fehlenden lokalen Bereitschaft nicht umsetzen.

So erhielt LSG-00186.01 Faulensee nur den Status 'Landschaftsschutz'-Gebiet mit der *Qualifizierung „Lebensraumtypus 6520, montane Berg-Mähwiesen, oberhalb 600m“*, welche die unteren Naturschutzbehörden von Kreis und Bezirk - trotz des bekannten Managementstatus V mit Lebensraumtypus 6520 – in der [Kreisverordnung v. 16.6.1970](#) (Anlage) den betroffenen Eigentümern gegenüber unerwähnt ließen oder sie später nicht ergänzten.

Landschaftsschutzgebieten dieses Merkmals 6520 widmete sich das „Gesetz zur Änderung des Bayerischen [Naturschutzgesetzes vom 21. Februar 2020](#) zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern“ und anerkannte ihren besonderen Schutz als Biotop gemäß §7 des Gesetzes. **Ein dem gemäßer Schutz fehlt dem Faulensee.**

Anliegend mein [Widerspruchsschreiben v. 27.4.2020](#) an das Landratsamt, v. 8.5.2020 an deren Aufsichtsbehörde, die Regierung-Schwaben und der Schriftverkehr via <https://fragdenstaat.de/anfrage/landschaftsschutzgebiet-faulensee-lsg-0018601/#nachricht-477864>

Anlagen:

- ~ mein_lra_oal Widerspruch, Schreiben an Kreis u. Bezirksregierung, v. 27.4.20
- ~ Kreisverordnung Faulensee v. 4.11.1970
- ~ email-Anwort der Regierung Schwaben v. 12.5.2020
- ~ Biotop: Bayr.Verordnung vom 11.2.20 Nr. 4/202 Änderungsgesetz S.34 v. 4.2.20
- ~ Schriftverkehr mit lra_oal 3x <https://fragdenstaat.de/anfrage/landschaftsschutzgebiet-faulensee-lsg-0018601/#nachricht-477864>
- ~ <https://www.protectedplanet.net/395656> , European Environment Agency (EEA)
- ~ <https://www.iucn.org/theme/protected-areas/about/protected-areas-categories/category-v-protected-landscapescape> IUCN Category V

LGS -00186.01 Faulensee, Lebensraumtyp 6520 montane Berg-Mähwiesen

- ~ 1970 Schutzstatus (BnatSchG/BayNatSchG): Teilweise geschützt nach §30/ Art.23
- ~ 2020 Schutzstatus (Änderungsgesetz 4/2020): Biotopschutz für Lebensraumtyp 6520 §7, artenreiche extensiv genutzte, mesophile Bergwiesen der montanen (i.d.R. über 600m ü NN) https://www.lfu.bayern.de/natur/doc/kartieranleitungen/lrt_handbuch.pdf

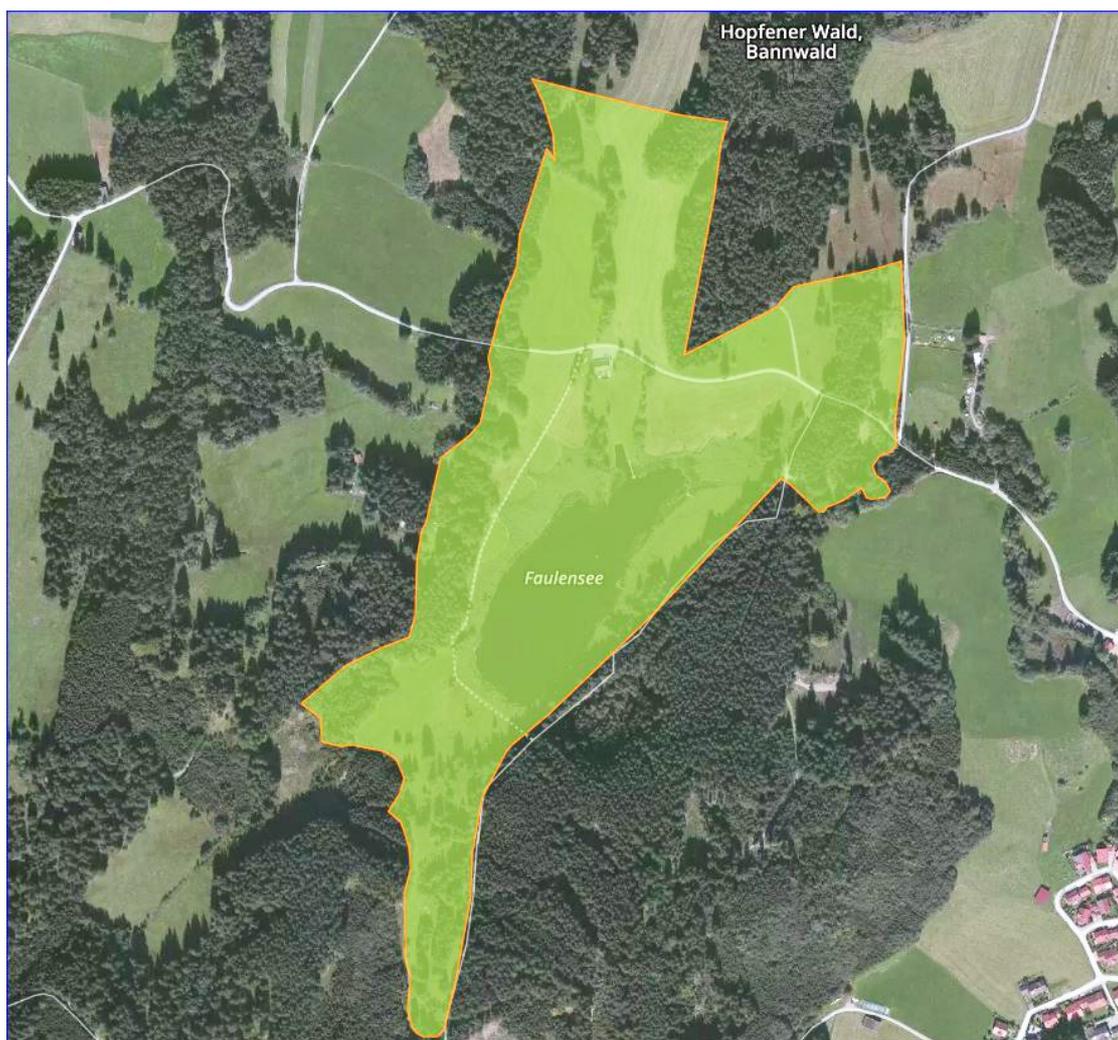
WDPA ID 395656 Faulensee, IUCN Category V protected landscape , EEA

1970 zugewiesener nationaler Status :

IUCN Category Management Stufe V managed by Bundesamt für Naturschutz BRD. Schutz und Erhaltung wichtiger Landschaften/... und des damit verbundenen Naturschutzes und anderer Werte, die durch Interaktionen mit dem Menschen durch traditionelle Managementpraktiken geschaffen werden.

<https://www.protectedplanet.net/395656>

<https://www.iucn.org/theme/protected-areas/about/protected-areas-categories/category-v-protected-landscapescape>





Das Ablagern von
Unrat und
Gartenabfällen
ist verboten





EU-Strukturfond geförderte Faulensee „Freizeitparkwerbung“ der Marketing Füssen GmbH



Antworten Allen antworten Weiterleiten

Mi 06.05.2020 15:08

Servicestelle (StMUV) <servicestelle@stmuv.bayern.de>
LSG Faulensee [Im StMUV reg. unter AZ 27b-A0140-2020/758]

An thiele@euro-top.net

Sie haben am 06.05.2020 17:39 auf diese Nachricht geantwortet.

Sehr geehrter Herr Thiele,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 15.04.2020, die uns über die Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung, Bayern Direkt, erreicht hat.

Beim LSG-00186.01 Faulensee handelt es sich um ein Landschaftsschutzgebiet.

Weiteren Schutzgebietskategorien unterliegt das Gebiet nicht. Eine Ausweisung als FFH-Gebiet ist nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Haas

Servicestelle
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Rosenkavalierplatz 2
81925 München
E-Mail: servicestelle@stmuv.bayern.de

Antworten Allen antworten Weiterleiten

Mi 20.05.2020 10:21

Servicestelle (StMUV) <servicestelle@stmuv.bayern.de>
LSG Faulensee [Im StMUV reg. unter AZ 27b-A0140-2020/758]

An Hasso Thiele

Sehr geehrter Herr Thiele,

vielen Dank für Ihre nochmalige Anfrage.

Wie Ihnen bereits mitgeteilt, ist der Faulensee ausschließlich als Landschaftsschutzgebiet geschützt.

Sie verweisen nun auf eine Datenbank der IUCN, in der der Faulensee unter IUCN-Kategorie V geführt wird. Bayern hat das LSG Faulensee weder für diese Datenbank der IUCN gemeldet noch ergeben sich aus dieser Datenbank Verpflichtungen für Bayern.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Haas

Servicestelle
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Rosenkavalierplatz 2
81925 München
E-Mail: servicestelle@stmuv.bayern.de